## Haushaltssatzung

# der Ortsgemeinde Ettringen für das Haushaltsjahr 2016

vom							

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 16.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

#### Festgesetzt werden

### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.476.450 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.834.740 €
Jahresfehlbetrag auf	358.290 €

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.270.430 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.462.480 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 192.050 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	999.350 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.364.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 364.650 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	364.650 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	87.550 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	277.100 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf <sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung	3.634.430 € 3.914.030 € ./. 279.600 €

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 0 € verzinste Kredite auf 364.650 € zusammen auf 364.650 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 300 v.H. - Grundsteuer B 365 v.H.

b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund
für den zweiten Hund
für jeden weiteren Hund
48,00 Eur

### § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt nach dem Jahresabschluss 4.610.389,31 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2014 mit 49.807,70 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 insg. 4.560.581,61 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2015 mit 317.721,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 voraussichtlich 4.242.860,61 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2016 mit 358.290,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 voraussichtlich 3.884.570,61 Eur.

Ettringen, den		
Spitzley Ortsbürgermeister		
Ortobulgermelotel		
<u>Hinweis:</u>		
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom	bis	während den
Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und	l 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sow	ie Freitag, 08.00 Uhr bis
13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelbe	erger Straße 26, Zimmer 54, öf	fentlich aus.
Ettringen, den		
Spitzley Ortsbürgermeister		
Ortabulgermelatel		